

Allgemeine Geschäfts- und Provisionsbedingungen

Unsere Immobilienabteilung weist nach oder vermittelt die Gelegenheit zum Abschluß von Miet-, Pacht- und Kaufverträgen über Immobilien.

Mit der Erteilung eines Auftrages bzw. mit Verwendung des vorstehenden Angebotes erklärt sich der Empfänger mit den nachstehenden Allgem. Geschäfts- und Provisionsbedingungen einverstanden. Als Verwendung gilt die widerspruchslose Annahme unserer Maklerdienste oder die Auswertung der von uns gegebenen Nachweise bzw. die Kontaktaufnahme mit uns oder mit dem Eigentümer.

Alle unsere Angebote und Mitteilungen sind nur an den Adressaten persönlich gerichtet und müssen vertraulich behandelt werden. Die Ursächlichkeit unseres Nachweises gilt auch dann, wenn der Angebotsempfänger nicht selbst als Käufer/Vertragspartner auftritt, sondern eine mit ihm gesellschaftlich oder familiär verbundene dritte Person Partner des von uns nachgewiesenen Vertrages wird. In diesem Falle muß er, im Verhältnis zu uns, den Abschluß eines Vertrages durch eine dritte Person als eigenen Abschluß gelten lassen. In diesem Falle können wir vom Empfänger, unbeschadet sonstiger Rechte gegen Dritte, den Schaden in Höhe der entgangenen Provision beanspruchen. Der Nachweis eines geringeren Schadens obliegt dem Empfänger.

Ist dem Empfänger ein von uns nachgewiesenes Objekt bereits bekannt, so ist er verpflichtet, uns gegenüber den Nachweis zu führen und dies unter Offenlegung der Informationsquelle unverzüglich, spätestens innerhalb 5 Tagen mitzuteilen. Unterläßt es dies, erkennt er unsere weitere Tätigkeit in dieser Angelegenheit als eine für den Abschlußfall ursächliche Tätigkeit an. Vorherige Kenntnis bezüglich eines Objektes, für das wir einen Alleinauftrag haben, schließt die Pflicht zur Provisionszahlung nicht aus. Der Nachweis gilt auch dann von uns geführt, wenn das von uns nachgewiesene Objekt später von anderer Seite und eventuell zu anderen Bedingungen dem Empfänger angeboten wird.

Kommt ein Vertragsabschluß über eines der von uns angebotenen Objekte zwischen dem Empfänger und dem Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger mündlich oder schriftlich zustande, so ist der Empfänger verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen und die Vertragsbedingungen zu nennen. Ein Provisionsanspruch entsteht für uns auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wurde, die von unserem Angebot abweichen, wenn die Objekte austauschbar sind oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag oder durch Zuschlag bei einer Zwangsversteigerung erreicht wird.

Sofern im Einzelfall nicht schriftlich abweichend vereinbart, werden folgende Provisionssätze am Tag des Vertrages bzw. des notariellen Vertragsabschlusses zur Zahlung fällig: Bei Kauf: 3,48 % von der Kaufsumme incl. gesetzl. MwSt., bei Vermietung: 2 Brutto-Monatsmieten zuzügl. gesetzl. MwSt.

Wir sind uneingeschränkt berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil tätig zu werden.

Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Sie basieren auf den Angaben und Informationen des Verkäufers, Vermieters, Verpächters und Behörden. Wir können deshalb keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben übernehmen. Ein Zwischenverkauf bzw. zwischenzeitliche Vermietung/Verpachtung bleibt dem Eigentümer vorbehalten.

Darüber hinaus können wir für die vermittelten Objekte keine Gewähr übernehmen sowie für die Bonität der vermittelten Vertragspartei nicht haften.

Mündliche Vertragsänderungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

Wir weisen darauf hin, daß Interessenten- und Verkäuferdaten in der EDV erfaßt und abgespeichert werden.

Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtstand: Heilbronn

MultiPlan Baubetreuung GmbH
- Immobilienabteilung -
Wickenhäuser Str. 22
74252 Massenbachhausen